

Mitteilung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen

Informationen zum Geschäftsjahr 2023 und Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2024

Nachfolgend möchten wir über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 berichten. Der Bericht beruht auf den vorläufig intern berechneten Zahlen, weil ein testierter Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

Obwohl 2023 unter schlechten Vorzeichen gestartet ist und die Insolvenzen mehrerer US-Banken im ersten Quartal zu heftigen Turbulenzen an den Aktienmärkten geführt haben, wird dieses Anlagejahr als eines der guten in die Börsengeschichte eingehen.

In der Folge beruhigten sich die Märkte und die Kurse für Aktien und Anleihen erholten sich. Ab August fielen die Kurse jedoch erneut vor dem Hintergrund wieder ansteigender Zinsen, um dann im Oktober bei US-Staatsanleihen seit 2007 erstmals wieder eine Rendite von mehr als 5 % zu erreichen. Zu diesem Zeitpunkt hatten langlaufende Anleihen Verluste um 10 % und es schien so, als würde sich der Anleihecrash aus 2022 fortsetzen und der Erholung am Aktienmarkt ein jähes Ende bereiten.

Doch es kam anders und das Blatt wendete sich erneut. Durch einen unerwartet starken Rückgang der Inflation in den USA und der Eurozone keimte zum Jahresende die Hoffnung auf baldige Zinssenkungen der Notenbanken auf und dies drückte die Rendite der Anleihen, was sich in hochschnellenden Kursen dieser Papiere ausdrückte und den Aktienmärkten somit deutlichen Rückenwind verschaffte. Der Boden für die Jahresendralley war bereitet.

Bei unseren festverzinslichen Wertpapieren konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Ergebnis erzielen. Durch den Rückgang der Rendite bei Anleihen zum Jahresende konnten Kursverluste vermieden werden. Unsere Anleihekäufe haben wir zu günstigen Zeitpunkten umgesetzt und konnten dadurch die Durchschnittsrendite unseres Anleihebestandes sogar steigern.

Unsere Aktieninvestments haben eine zweistellige, positive Wertentwicklung gezeigt. Die Aktienbestände in den USA und Europa haben sich sehr gut entwickelt, während unsere Aktien in Asien sich vor dem Hintergrund des schwächelnden Aktienmarktes in China unterdurchschnittlich entwickelt haben.

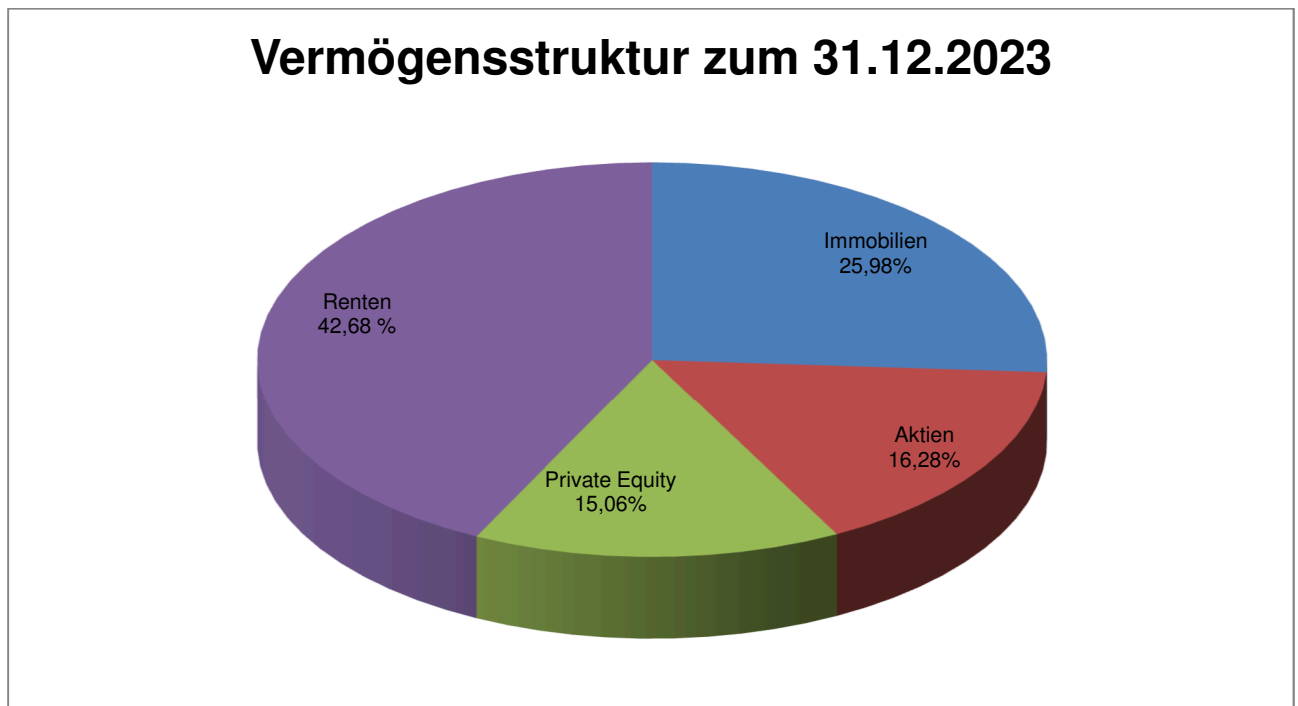
Im Bereich Private Equity haben wir ein solides einstellig positives Ergebnis erzielen können. Unsere Investments in diesem Bereich haben das Gesamtergebnis somit positiv unterstützt, wenngleich die Transaktionsdynamik in diesem Bereich wenig stark ausgeprägt war. Im aktuellen Jahr erwarten wir einen Aufholeffekt was die Transaktionen anbelangt.

Unser Immobilienbestand zeigte erstmals seit einer Dekade Schwäche. Die angestiegenen Zinsen, die deutlich höheren Baukosten i.V.m. einer radikal veränderten Förderlandschaft und die schwache Wirtschaftslage haben die Preise von Immobilien sinken lassen. Da wir über die letzten Jahre in dem Bereich Bewertungsreserven aufgebaut haben, ist es jedoch nicht zu belastenden Abschreibungen gekommen. Die laufende Rendite in diesem Bereich lag wieder oberhalb unseres langfristigen Rechnungszinses von 3,75 %.

Unser Gesamtergebnis liegt, anders als noch in 2022, oberhalb unseres zeitlich befristet abgesenkten Rechnungszinses und wird sich um 3 % bewegen. Zudem konnten in 2022 abgeschmolzene Reserven teilweise wiederaufgebaut werden.

Wir gehen auch im neuen Wirtschaftsjahr 2024 davon aus, dass der Gleichlauf der verschiedenen Anlageklassen, wie schon in der Vergangenheit erfahren, an die Zinsentwicklung geknüpft sein wird. Die Zinsentwicklung ist wiederum stark von der Inflationsentwicklung abhängig. Sollte sich die Entwicklung der Inflation wie in den letzten Monaten fortsetzen, hegen die Märkte die Hoffnung, dass die Notenbanken den Fuß von der Bremse nehmen. Wir sind diesbezüglich eher zurückhaltend in der Erwartung, würde diese Entwicklung doch ein erneutes Aufflammen inflationärer Tendenzen befeuern und es den Notenbanken im Anschluss deutlich schwerer machen, diese neu entstandene Inflation wieder „einzufangen“.

Somit werden wir weiter auf Sicht fahren, kalkulieren volatile Märkte ein und werden in unserer Neuallokation flexibel auf die Entwicklungen reagieren.



Zusätzliche Beitragszahlungen zur Erhöhung der Rentenanwartschaft

Es häufen sich aktuell Anfragen bzgl. einer fehlenden oder zu geringen Dynamisierung der laufenden Renten des RVN im Vergleich zur Deutschen Rentenversicherung Bund. Bei diesem Vergleich ist zu beachten, dass bereits in der ersten Rentenzahlung des RVN - wie auch in den folgenden Rentenzahlungen - eine Rendite in Höhe des Rechnungszinses eingerechnet ist. Der dauerhafte Rechnungszins des RVN beträgt aktuell 3,75 %. Dies führt auch im Vergleich zur Deutschen Rentenversicherung Bund zu einem entsprechend hohen Renteneinstiegsniveau, sodass von Beginn der Rentenzahlungen an eine, gemessen an den geleisteten Beiträgen, auskömmliche finanzielle Grundversorgung der Rentnerinnen und Rentner ermöglicht wird.

Spätere Dynamisierungen der Rente sind Erhöhungen, die noch über den bereits eingerechneten Rechnungszins hinausgehen. In welcher Höhe ggf. zusätzliche Rentensteigerungen möglich sind, beurteilt sich nach der wirtschaftlichen Situation des Versorgungswerkes. Das RVN ist dabei als Kapitalanleger stark von Kapitalmarkttrenditen abhängig.

Jedem künftigen Leistungsbezieher sollte daher bewusst sein, dass die heute prognostizierte Altersrente durch einen möglichen künftigen Verlust der Kaufkraft real weniger wert sein kann. Insoweit empfiehlt es sich, falls möglich, durch zusätzliche Beitragszahlungen die eigene Rentenanwartschaft weiter zu erhöhen.

Die Satzung des RVN sieht hierzu einige Möglichkeiten vor. Das RVN arbeitet im Gegensatz zu fast allen anderen Versorgungswerken in Deutschland nur mit dem halben Beitragssatz für Selbständige. In den ersten fünf Jahren nach Eintritt in das Versorgungswerk bzw. Aufnahme der selbständigen Tätigkeit kann dieser bis zum vollen Beitragssatz angehoben werden (§ 25 Abs. 2, Abs. 4 der Satzung). Weiterhin gibt es die Möglichkeit, eine einkommensunabhängige Beitragsveranlagung anhand der Beitragsbemessungsgrenze vornehmen zu lassen (§ 25 Abs. 1 der Satzung). Darüber hinaus ermöglicht § 26 der Satzung freiwillig zusätzliche Versorgungsbeiträge bis zu 50 % des persönlichen Pflichtbeitrages einzuzahlen.

Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RVN für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Es können gerne Simulationen erstellt werden, die die Auswirkungen der erhöhten Einzahlungen auf die Rentenanwartschaft aufzeigen.